

Die »Glückstädter Fortuna« im Wandel der Zeiten



1740-1790



1791-1800



1801-1809



1810-1833



1834-1857



1858-1886



1887-1917



1918-1945



1.-30. Nov. 1949



1949-1969

Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung.....	10
1 Die geschichtliche Entwicklung in Schleswig-Holstein.....	12
1.1 Die Herzogtümer vor 1863.....	12
1.2 Die politischen Strömungen in der Zeit von November 1863 bis August 1866.....	17
1.2.1 Die augustinburgische Bewegung.....	17
1.2.2 Die national-liberale Bewegung.....	20
1.2.3 Ritterschaft und konservative Kreise.....	23
1.3 Zusammenfassung und Ausblick.....	25
2 Die »Glückstädter Fortuna«.....	30
2.1 Die geschichtliche Entwicklung.....	30
2.2 Die »Glückstädter Fortuna« als Informant.....	33
3 Die »Fortuna« als Spiegel der politischen Strömungen.....	35
3.1 Methodisches Vorgehen.....	35
3.2 18. November 1863 bis 31. Dezember 1863.....	37
3.2.1 Zwischenergebnis.....	46
3.3 1. Januar 1864 bis 20. April 1864.....	48
3.3.1 Zwischenergebnis.....	60
3.4 20. April bis 12. Juli 1864.....	62
3.4.1 Zwischenergebnis.....	68
3.5 12. Juli bis 30. Oktober 1864.....	69
3.5.1 Zwischenergebnis.....	74
3.6 30. Oktober 1864 bis 20. August.....	76
3.6.1 Zwischenergebnis.....	82

3.7	20. August 1865 bis 31. Dezember 1865.....	84
3.7.1	Zwischenergebnis.....	87
3.8	1. Januar 1866 bis 23. August 1866.....	89
3.8.1	Zwischenergebnis.....	94
4	Zusammenfassung	95
4.1	Chronologische Übersicht.....	95
4.2	Ein Bild der Strömungen.....	99
4.3	Spiegel und Wirklichkeit.....	100
	Schluss	102
	Abkürzungsverzeichnis.....	103
	Quellenverzeichnis.....	104
	Literaturverzeichnis.....	105



König Frederik VII. ist nach des Allmächtigen unerforschlichem Rathschlusse am Sonntag den 15. November, Nachmittags 5 1/2 Uhr auf Schloß Glücksburg verchieden.

Daß diese Trauerkunde für die Herzogthümer wie für das Königreich Dänemark namentlich unter gegenwärtigen schwierigen Umständen von unberechenbarer Bedeutung und verhängnißvoll ist, braucht kaum angedeutet zu werden. Ueber den schnellen Verlauf der Krankheit geben folgende Bülletins, die am 15. ausgegeben wurden, näheren Aufschluß: Morgens 6 Uhr: Die Geschwulst, woran der König leidet, hat nach 4 Uhr gestern Nachmittag zugenommen; dieselbe nimmt jetzt auch einen Theil des behaarten Kopfes ein. Das Fieber ist heftig und mit Phantastien und Schlaflosigkeit verbunden. Eine Geschwulst am linken Augenhilf mußte geöffnet werden. — Nachmittags 3 Uhr: Seit 6 Uhr heute Morgen hat sich der Zustand des Königs bedeutend verschlimmert, die Kräfte sind sehr gesunken und das Bewußtsein kaum bemerkbar. — Abends wurde bereits der Tod des Königs in Kopenhagen officiell gemeldet. Die Minister begaben sich zum Prinzen Christian zu Dänemark.

Der verstorbene König, geboren am 6. Octbr. 1808, mithin reichlich 55 Jahre alt, succedirte am 20. Januar 1848, war erst mit der jetzigen Herzogin von Glücksburg, J. R. Hoh. Prinzessin Wilhelmine Marie, Tochter Friedrichs VI., und sodann mit der Prinzessin Caroline Charlotte Mariane von Mecklenburg-Strelitz und, nachdem er von diesen beiden Prinzessinnen geschieden, seit dem 7. August 1850 mit Louise Christiana Rehngräfin Danner morganatisch vermählt. Mit dem entschlummerten Monarchen erlischt der oldenburgische Mannestamm und wird nunmehr die glücksburgische Dynastie in der Person des Prinzen Christian zu Dänemark den dänischen Königsthron bestiegen.

Kopenhagen, den 16. November.

König Christian IX. ist heute vom Balkon des Christiansburger Schlosses proclamirt. Die Volksmenge huldigte dem Monarchen, der sich darauf öffentlich zeigte, mit anhaltenden Hurrahs. Das Ministerium bleib. Der König hat den Eid auf die Verfassung abgelegt. In der Stadt herrscht große Trauer.

Kopenhagen, den 13. November.

Die dritte und letzte Behandlung des Grundgesetzes hat heute im Reichsrath begonnen. Der Conferenzpräsident bevorwortete die kleinen Veränderungen, welche mit dem Entwurf seit der zweiten Behandlung vorgenommen worden sind. Ussing er-

klärte, gegen den Vorschlag stimmen zu wollen, der von der, in der Bekanntmachung vom 28. Janr. 1852 gegebenen und von Europa anerkannten Grundlage abgehe. In derselben Richtung sprach sich auch Bluhme aus. Clausen vertheidigte den Entwurf, der Deutschlands Versuche, sich in unsere Verfassungsverbältnisse einzudrängen, verhindern werde. Der Conferenzpräsident trat hierauf Ussing und Bluhme entgegen, indem er äußerte, die Regierung werde dem Könige nicht anrathen, der schleswigschen Sonderrepräsentation erweiterte constitutionelle Befugnisse, namentlich nicht das Bewilligungsrecht, zu übertragen. Das Ministerium irte ab, wenn der Entwurf nicht angenommen werde, es hoffe aber dessen Annahme. Der Moment der Abstimmung war voll erregter Spannung, das Resultat, 41 Stimmen dafür, 16 dagegen, verkündete der Präsident mit hörbarem Ergriffensein und erhielt von der gefüllten Tribüne die stürmischsten Hurrahs zur Antwort. Die Reinstimmenden waren: Andrä, Blixens-Hincke, Bluhme, B. Christensen, David, Davids, Haagen, J. A. Hansen, Helgen, Kranold, Hvitsfeld, Schmidt, Tillisch, Tscherning, Ussing und Winther. Die nothwendige Zweidrittel-Mehrheit ist, wie man sieht, nur um drei Stimmen überschritten.

Das „Stockholmer „Aftonblad“ behauptet, ein Allianzvertrag zwischen Schweden und Dänemark sei unterzeichnet, aber noch nicht ratificirt worden. Schweden habe Dänemark bewegen, das Einrücken der Bundes-

truppen in Holstein nicht als Kriegsfall zu betrachten. Der Generalpostdirector, Kammerjunfer Ramus, ist dieser Tage nach Schleswig und Holstein abgereist. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, bemerkt die „Flyvepost“, daß die Ordnung der Zollangelegenheit die Veranlassung dazu ist, man vernimmt indessen noch nichts über die Einberufung der holsteinischen Stände, auf welcher ja das Inkrafttreten des Gesetzes wesentlich beruht.

Aus dem Herzogthum Schleswig, den 11. November.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt Sr. Hochwürden, der Bischof Boesen in Glensburg, in nächster Zeit um seinen Abschied höchsten Orts einzukommen. Als präsumtiven Nachfolger desselben nennt man den Pastor und Propsten Koefod-Hansen in Hadersleben.

Aus Holstein, den 13. November.

Der Debit und die Verbreitung der im Verlage von R. Falck in Hamburg erschienenen Lithographie, auf welcher sich drei von Männern getragene resp. blau-weiß-rothe und schwarz-roth-goldene Fahnen mit den Aufschriften Schleswig-Holstein, deutsche Turnerschaaar und Bund der deutschen Schützen dargestellt finden, ist durch Beschluß der R. holsteinischen Regierung vom 3. d. für das Herzogthum Holstein hiedurch untersagt und sind die Polizeibehörden angewiesen, etwa vorgefundene Exemplare mit Beschlag zu belegen und, daß solches geschehen, einzu berichten.

Dem Vernehmen nach soll den Magistraten unserer Städte und überhaupt den Hebungsbearbeitern des Lan-

Vorwort

Im Rahmen meiner Realschullehrer-Prüfung im Fach Geschichte habe ich 1973 eine wissenschaftliche Hausarbeit mit dem Titel »Die Glückstädter Fortuna« als Spiegel politischer Strömungen in Schleswig-Holstein vom November 1863 bis zum August 1866« geschrieben.

Die »Glückstädter Fortuna« ist nicht nur die älteste Zeitung Schleswig-Holsteins, sondern im Archiv der Glückstädter Druckerei Augustin, in der die Zeitung von ihrer Gründung an im Jahre 1740 bis 1970 gedruckt wurde, lagern die Zeitungen, in Jahrgangsbänden gebunden, seit 1793 beinahe lückenlos. Eine solche geschichtliche Quelle im Heimatort zu haben, war für mich Anreiz genug, das oben genannte Thema zu bearbeiten.

In diesem Jahr 2013 habe ich die Arbeit mit dem Ziel überarbeitet, die Schleswig-Holsteinische Geschichte mit dem Schwerpunkt der »Schleswig-Holsteinischen Frage« einer breiteren Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Meinem Sohn Sönke danke ich für das Layout, der Kommunikations-Designerin Stephanie Ebel für den Umschlagentwurf und der Druckerei Augustin für die Bereitstellung der alten Zeitungsausgaben.

Hauke Petersen
Glückstadt, im Jahre 2013

Einleitung

Als Schleswig-Holsteiner, der im nordfriesischen Niebüll, das im Landesteil Schleswig liegt, geboren und aufgewachsen ist und nach dem Studium zum Lehrer seinen Lebensmittelpunkt im holsteinischen Glückstadt fand, beschäftige ich mich gern mit der schleswig-holsteinischen Geschichte, die wahrlich nicht leicht zu durchschauen ist. Nicht umsonst soll Bismarck gesagt haben, es gebe nur drei Menschen, die die Geschichte Schleswig-Holsteins verstehen, der erste sei wahnsinnig geworden, der zweite sei gestorben und der dritte sei er.

Auch die Lage meiner beiden Wohnorte Niebüll und Glückstadt wirft Fragen auf. Heute liegen sie zusammen im Bundesland Schleswig-Holstein, bei ihrer Gründung lag Niebüll aber im damaligen Herzogtum Schleswig und Glückstadt im damaligen Herzogtum Holstein, und da fangen die Probleme an.

Denn das Verhältnis dieser beiden Herzogtümer zueinander hat nun eine sehr wechselvolle Geschichte. Wenn man sich mit ihr beschäftigt, stößt man sehr schnell auf den Begriff der »Schleswig-Holsteinischen Frage«, hinter der sich eine Fülle komplexer und vielschichtiger Probleme befindet, die verschiedene politische Strömungen entstehen ließen. Sie entwickelten sich an unterschiedlichen Vorstellungen über die Beziehungen der ehemaligen beiden Herzogtümer zueinander, zu Dänemark und zum Deutschen Bund, in dem die vielen deutschen Fürstentümer zwischen 1815 und 1866 zu einem lockeren Staatenbund zusammen geschlossen waren und der dem 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und dem napoleonischen Rheinbund folgte.

Diese vielen Probleme haben die europäischen Regierungen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wiederholt beschäftigt, was eine Vielzahl von Akten, Gesetzen und Erlassen in den verschiedenen Archiven aufzeigt. Diese haben alle eins gemeinsam, dass sie dem Betrachter einen sehr nüchternen Einblick verschaffen, da dieser nur von geschichtlichen Fakten geprägt ist, so dass es ihm an Farbe und Leben mangelt. Erst wenn man sich mit anderen, subjektiveren Darstellungen wie Augenzeugenberichten oder Zeitungsmeldungen beschäftigt, gewinnt die Geschichte der beiden Herzogtümer an Farbe und wird mit Leben erfüllt.

Gerade die Zeitung vermag dem Leser wohl am besten einen Eindruck von jener Zeit zu geben, denn sie erfasst verschiedene Strömungen und spiegelt mal offen sichtbar, mal versteckt die Meinung der Bevölkerung wider. Zieht nun der heutige Betrachter alte Zeitungsbände als geschichtliche Quelle heran, so bietet sich ihm in der Tat ein farbenfrohes, lebendiges Bild jener Zeit.

Diese Erkenntnis machte ich mir zunutze, als ich die Realschullehrer-Prüfung im Fach Geschichte ablegte, zu der auch das Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit gehörte. Da sich in meinem Wohnort Glückstadt das Archiv der ältesten Zeitung Schleswig-Holsteins,¹ der »Glückstädter Fortuna«, befindet, hielt ich es für reizvoll, diese alte Zeitung auf ihren Aussagewert über die angesprochene Problematik hin zu untersuchen, was ich dann über ein halbes Jahr in dem Archiv getan habe.

Das Ziel meiner Untersuchungen war es also, die Zeitung auf ihren Spiegelreflex hin zu überprüfen und deutlich zu machen, wie dadurch die verschiedenen politischen Strömungen in der »Schleswig-Holsteinischen Frage« sichtbar werden.

Zwar ist die »Fortuna« in politischer Hinsicht mit ihrem begrenzten Verbreitungsraum stets unbedeutend gewesen. Trotzdem informiert sie ihre Leser über wichtige Begebenheiten in aller Welt, somit auch über große politische Ereignisse. Wenn aber dieses kleine Blatt internationale Strömungen erfasste, wie sehr mussten dann erst Bewegungen, die die Bevölkerung unmittelbar angingen, in ihr widerhallen!

Auf diese Arbeit greife ich jetzt im Jahre 2013 zurück, um sie mit dem Ziel zu überarbeiten, die Problematik der »Schleswig-Holsteinischen Frage« einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen zu führen und sie ihr verständlicher zu machen, indem ich die Nüchternheit der geschichtlichen Fakten mit Leben erfülle. Dabei konzentriere ich mich wieder auf den Zeitraum vom November 1863 bis zum August 1866, den Höhepunkt und Abschluss der »Schleswig-Holsteinischen Frage«.

Welcher Konflikt verbirgt sich nun eigentlich hinter der »Schleswig-Holsteinischen Frage«? Um diese Frage beantworten zu können, stelle ich zunächst einmal die geschichtliche Entwicklung in Schleswig-Holstein dar.

¹ R. Bülc: Das schleswig-holsteinische Zeitungswesen von den Anfängen bis zum Jahre 1789, QuFGSH., 16. Band, Kiel 1928, Seite 92

1 Die geschichtliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

1.1 Die Herzogtümer vor 1863

Als 1460 die schleswig-holsteinischen Stände im »Vertrag von Ripen« den Dänenkönig Christian I zum Landesherrn der beiden Herzogtümer wählten, gelobte dieser, Schleswig-Holstein »up ewig ungedeelt« zu lassen und seine Selbständigkeit zu wahren. Diesen Status erhielten sich die Herzogtümer auch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Dann aber brach der deutsch-dänische Konflikt auf und wurde von beiden Seiten immer mehr entfacht, wofür vor allem zwei Geistesströmungen verantwortlich waren, von denen alle Völker Europas in jener Zeit erfasst wurden.

Diese zwei Strömungen waren der Liberalismus und der Nationalismus. Sie hatten zur Folge, dass sich die Völker Europas auf ihr Eigenleben besannen, auf die in langer Geschichte gewachsenen völkischen und kulturellen Werte, und deshalb strebten sie nach Freiheit, Verfassung und geschlossenem Nationalstaat.

Auf dem Wiener Kongress von 1815, auf dem die Landkarte Europas nach dem Sieg über Napoleon neu geordnet wurde, wurden diese Wünsche der Völker allerdings kaum berücksichtigt. So erklärte man die Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu Teilen des Deutschen Bundes, obwohl sie zum dänischen Gesamtstaat gehörten. Das hatte dann zur Folge, dass der dänische König als Landesherr zuerst für Holstein, dann für Lauenburg dem Deutschen Bund beitrug. Das eigenständige Herzogtum Lauenburg, das der dänische König 1815 im Tausch mit Preußen gegen Schwedisch-Vorpommern erhalten hatte, berücksichtigte ich aber nicht weiter, da es in der »Schleswig-Holsteinischen Frage« keine besondere Rolle spielte. Das Herzogtum Schleswig wurde im Gegensatz zu den anderen beiden Herzogtümern nicht Mitglied des Deutschen Bundes. Es behielt zwar seine Selbständigkeit, blieb aber unter dem starken Einfluss Dänemarks, denn der dänische König war weiterhin in Personalunion Herzog von Schleswig und Holstein und somit der Landesherr.

Diese Entscheidung des Wiener Kongresses verstieß eindeutig gegen den Grundsatz »up ewig ungedeelt«. Durch diese Situation entstand dann auch in beiden Herzogtümern eine Bewegung, die sich zum Ziel setzte, Schleswig-Holstein in einem deutschen Nationalstaat aufgehen zu lassen.

Angeführt wurde die Bewegung zunächst von dem Historiker Friedrich Christoph Dahlmann, später dann von dem Sylter Landvogt Uwe Jens Lornsen, der 1930 seine Schrift »Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein« veröffentlichte, in der er eine gemeinsame Repräsentativ-Verfassung für Schleswig und Holstein und eine vollständige verwaltungsmäßige Trennung von Dänemark entwickelte.

Mit diesen Forderungen rief Uwe Jens Lornsen in den dreißiger Jahren in Nordschleswig und in Teilen Mittelschleswigs eine dänische Gegenbewegung hervor, deren Hauptträger die dänischen Nationalliberalen, die so genannten »Eiderdänen«, waren. Sie wiederum wollten Schleswig von Holstein trennen und Dänemark einverleiben. Diese Gegensätze prallten jetzt mit äußerster Härte aufeinander und entluden sich in der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848.

Nachdem Dänemark die Erhebung niederschlagen konnte, stellte es den übernationalen Gesamtstaat wieder her und legte zudem fest, dass auch bei einem Aussterben der regierenden Linie des Oldenburger Hauses in Kopenhagen Schleswig, Holstein und Lauenburg nicht durch ein unterschiedliches Erbfolgerecht vom Gesamtstaat getrennt werden durften. Dieser Regelung stimmten auch die europäischen Großmächte Russland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Schweden-Norwegen im Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ebenfalls zu, indem sie das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie als »unwandelbar« anerkannten. Gleichzeitig sprachen sie sich für die Erbfolge des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glückburg in allen Teilen der dänischen Monarchie aus.

Der nach schleswig-holsteinischem Recht erbberechtigte Herzog Christian August von Augustenburg verpflichtete sich, nicht gegen diese neue Thronfolgeordnung zu protestieren. Sein ältester Sohn Friedrich aber war an dieser Erklärung nicht beteiligt und machte daher später (1859) Ansprüche geltend.

Weiter wurden im Londoner Vertrag die Rechte des Deutschen Bundes in Holstein und Lauenburg gewahrt.² Bereits vorher (1851/52) hatte der dänische König Preußen und Österreich zugesichert, auf gesetzmäßigem Wege eine Gesamtstaatsverfassung einzuführen, die auf Gleichstellung der einzelnen Landesteile beruhte und eine Inkorporation des Herzogtums Schleswig ins dänische Königreich ausschloss.³

Dieses Vertragswerk fand jedoch ausschließlich auf internationaler Ebene eine Lösung der Probleme, denn weder die Herzogtümer noch der Deutsche Bund waren befragt worden, noch hatten sie ihre Unterschrift dazu gegeben. Auch die eigentlichen Kontrahenten konnten nicht zufrieden gestellt werden. Weder die Eiderdänen hatten ihr höchstes Ziel erreicht, die Verschmelzung Schlesiws mit Dänemark, noch die Schleswig-Holsteiner ihr Ziel, die enge staatliche Verbindung zwischen den Herzogtümern und ihren Anschluss an eine deutsche staatliche Gemeinschaft. Eine friedliche Zusammenarbeit wäre jetzt nur mit einer unparteiischen dänischen Regierung in Kopenhagen möglich gewesen.

In den kommenden Jahren sollte sich aber bald zeigen, dass es eine solche Regierung nicht gab, denn trotz der übernommenen Verpflichtungen des Londoner Protokolls versuchte Dänemark in den folgenden Jahren die dänische Sprache in Mittelschleswig zu stärken, und schließlich wurden die Stimmen derer immer lauter, die eine Ausdehnung Dänemarks bis zur Eider forderten. Das waren vor allem die Stimmen der dänischen Nationalliberalen.

Dieser massive Druck Dänemarks auf die Herzogtümer brachte Mitte der fünfziger Jahre viele Repräsentanten der schleswig-holsteinischen Ritterschaft in Opposition, und sie waren es, die jetzt die Führung gegen Dänemark übernahmen. Zur Ritterschaft gehörten die adligen Gutsbesitzer im Land, die weitgehende Privilegien besaßen.

Die dominierende Persönlichkeit dieser Gruppe war der Präsident der holsteinischen Ständeversammlung, Carl Baron von Scheel-Plessen. Ihm zur Seite standen die ehemaligen Diplomaten Baron Blome-Heiligenstedten und Graf Reventlow-Jersbeck. Sie setzten sich für die Gesamtstaatsidee ein,

² vgl. Urkundenbuch zur Geschichte der Holsteinischen- Lauenburgischen Angelegenheiten am Deutschen Bund in den Jahren 1851 bis 1856, Frankfurt am Main, 1858, Seite 34 ff.

³ vgl. Urkundenbuch 1858 (siehe oben), Seite 28 ff

die verlangte, dass beide Herzogtümer gleichberechtigte Teile der dänischen Monarchie und keine dänischen Provinzen seien.⁴

Das liberale Bürgertum dagegen verharrte in Apathie, denn es hatte durch die Unterdrückung der Einheits- und Freiheitsbestrebungen in Deutschland den Rückhalt verloren. Zudem hatten die führenden Persönlichkeiten das Land verlassen müssen. Erst Ende der fünfziger Jahre erwuchs der national-liberalen Bewegung in Theodor Lehmann ein neuer Führer, der es verstand, die Kräfte des schleswig-holsteinischen Nationalliberalismus unter der Parole »Anschluss der Herzogtümer an das unter Preußens Führung zentralisierte Deutschland«⁵ zu sammeln.⁶

Auch wenn es in dieser Zeit Versuche des Augustenburger Herzoghauses gab, wieder Einfluss auf die Landespolitik zu nehmen, sprachen die Nationalliberalen mit keinem Wort das augustenburgische Erbrecht an. Die Versuche der Augustenburger blieben dann auch bis 1863 ohne Erfolg.⁷

In jenem Jahr entschloss sich die dänische Regierung zum letzten Schritt, den Eiderstaat zu errichten, und legte dem dänischen Reichsrat ein neues Staatsgrundgesetz vor, das die völlige Einverleibung Schlesiwijs in Dänemark bei einer Sonderstellung Holsteins und Lauenburgs vorsah.

Trotz aller Proteste des Deutschen Bundestages, des Verfassungsorgans des Deutschen Bundes, nahm der dänische Reichsrat das Gesetz am 13. November 1863 an. Bevor König Friedrich VII das Gesetz jedoch unterschreiben konnte, starb er am 15. November. Als dann sein Nachfolger Christian IX die neue Verfassung trotz großer Bedenken am 18. November unterschrieb, brach ein doppelter Konflikt aus:

Da in Dänemark sowohl die männliche als auch die weibliche Erbfolge galt, in Schleswig-Holstein aber nur die männliche, bedeutete das zum einen, dass aus Schleswig-Holsteiner Sicht Herzog Friedrich VIII von Augustenburg der rechtmäßige Landesherr war, zum anderen, dass die Verfassung eindeutig gegen den Londoner Vertrag verstieß.

Dieser Konflikt setzte nun zwischen November 1863 und August 1866

⁴ siehe dazu: Carl Boysen: Carl Baron von Scheel-Plessen, Neumünster 1938

⁵ Ungern – Sternberg: Die Herzogtümer seit dem 13. November 1863, Berlin 1866, Seite 6

⁶ siehe dazu: Jürgen Wetzel: Theodor Lehmann und die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein 1859 – 1862

⁷ H. Hagenah: 1863, die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein, ZSGH, Nr. 56, 1927, Seite 323

in Schleswig-Holstein eine ganze Reihe politischer Strömungen in Bewegung, die sich zunächst unter dem gemeinsamen Ziel vereinigten, die Herzogtümer von Dänemark zu lösen, die sich dann aber an der Frage über den politischen Status des Landes entzweiten. Die Hauptströmungen, die ich im Einzelnen darstellen werde, waren die augustenburgische, die national-liberale und die konservative Bewegung, die vor allem durch die Ritterschaft vertreten wurde.